

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/031/2021

Sozialausschuss am 06.09.2021

Zu Punkt 7: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - Bedarfsberechnung zur Ermittlung von Schutzplätzen
--

Die Gesamthematik wurde wie bereits erläutert unter Tagesordnungspunkt 6 beraten und der nachstehende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Mettmann einen Schutzplatz je 10.000 Frauen in der Altersgruppe 18 bis unter 80 Jahren, errechnet auf Basis der Bevölkerungsberechnungen von IT.NRW, zur Verfügung stellt. Dies entspricht insgesamt einem Bedarf in Höhe von 18,6 Schutzplätzen im Kreisgebiet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei zwei Enthaltungen der SPD-Fraktion)

Kreisausschuss am 20.09.2021

Zu Punkt 15: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - Bedarfsberechnung zur Ermittlung von Schutzplätzen

KA Ehlert erläutert den Hintergrund der zwei Enthaltungen der SPD-Fraktion in der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.09.2021. Generell sei man sich einig, dass Schutzplätze benötigt werden; allerdings wolle die SPD-Fraktion den fachlich zuständigen „Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“, welcher am 23.09.2021 tagt, abwarten, damit die Vorlage dort ebenfalls beraten werden könne. Ferner regt KA Ehlert an, bei der Berechnung der zusätzlichen Schutzplätze die kaufmännische Rundung zu nutzen und somit sechs statt zusätzlichen fünf Schutzplätze einzurichten.

KA Hagling führt aus, dass Schutzsuchende aus dem Kreis unter anderem auch in anderen Kreisen untergebracht werden und fragt, ob für diese Schutzsuchenden dort auch Plätze geschaffen werden.

Herr Kowalczyk antwortet, dass dies nicht konkret beantwortet werden könne, da nicht greifbar sei, wo exakt diese Schutzsuchenden untergebracht werden. Allerdings gebe es gegenwärtig eine landesweite Diskussion beziehungsweise Beratung, die Zahl der Schutzräume zukünftig zu steigern. Auch dies beziehe sich aber nicht auf explizit Betroffene eines speziellen Kreises, sondern bilde einen kommunenübergreifenden Ansatz. Im Fokus stünden dabei vor allem Wohnungen für die Schutzsuchenden.

KA Madeia bedankt sich für die aus seiner Sicht sehr nachvollziehbare Vorlage der Verwaltung und ist froh, dass auf Basis des Vorlageninhalts mit ersten Schritten begonnen werden könne. Zu gegebener Zeit könne die Thematik weitergedacht und weiterentwickelt werden. Abschließend gibt er zu bedenken, dass die Plätze in den Frauenhäusern nicht als „Dauerplätze“ zu verstehen seien sollen; vielmehr dienen diese Plätze Schutzsuchenden in der Übergangsphase, bis diese in andere Wohnungen überführt werden können.

KA Ernst berichtet – in Ergänzung zu den Ausführungen von KA Ehlert – aus den Beratungen der Sozialausschusssitzung vom 06.09.2021. Sie erläutert, dass die Beratungen aus der Sitzung des „Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ nur bedingt

heranzuziehen seien, da dieses Gremium ausschließlich nichtöffentlich tagt, die Beratungen über die vorliegende Vorlage hingegen öffentlich sei. Im Sozialausschuss habe Einigkeit bestanden, dass regelmäßig (alle zwei Jahre) eine Bedarfsüberprüfung erfolgen solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Mettmann einen Schutzplatz je 10.000 Frauen in der Altersgruppe 18 bis unter 80 Jahren, errechnet auf Basis der Bevölkerungsberechnungen von IT.NRW, zur Verfügung stellt. Dies entspricht insgesamt einem Bedarf in Höhe von 18,6 Schutzplätzen im Kreisgebiet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 07.10.2021

Zu Punkt 16: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - Bedarfsberechnung zur Ermittlung von Schutzplätzen
--

KA Ernst berichtet.

KA Madeia zeigt sich darüber erfreut, dass der Kreis bei der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann einen ordentlichen Schritt vorankomme. Ferner werde in den nächsten Jahren beobachtet, ob gegebenenfalls nachzusteuern sei.

KA Ehlert führt zur Berechnung innerhalb der Vorlage aus, dass diese für seine Fraktion nunmehr kein Problem mehr darstelle, da die Verwaltung zugesagt habe, dass für Frauen beziehungsweise Personen in Notsituationen – unabhängig von Zahlen – in jedem Fall eine Unterbringung gewährleistet werde.

KA Kuchler wird dem Beschlussvorschlag zustimmen und begrüßt die Aufstockung auf 18,6 Schutzplätze. Überdies sei die gemeinsame Sitzung des Lenkungskreises des runden Tisches gegen häusliche und der Mitglieder des Sozialausschusses am 23.09.2021 im Vorfeld sehr förderlich gewesen, da dadurch die Akteure, die die Schutzwohnungen betreuen, noch einmal gehört werden konnten. Aus ihrer Sicht sei es allerdings unrichtig, dass Schutzwohnungen ausgebaut werden und parallel die Frauenhäuser etwas aus dem Fokus rücken.

Landrat Hendele informiert, dass der Kreis sich auch um die Frauen in Frauenhäusern weiterhin kümmern werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Mettmann einen Schutzplatz je 10.000 Frauen in der Altersgruppe 18 bis unter 80 Jahren, errechnet auf Basis der Bevölkerungsberechnungen von IT.NRW, zur Verfügung stellt. Dies entspricht insgesamt einem Bedarf in Höhe von 18,6 Schutzplätzen im Kreisgebiet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen